

Eingabe der Verordneten zur Lehre 1765 als Anstoss zur grossen Zürcher Schulreform der 1770er Jahre

Staatsarchiv Zürich E I 20

Gnädiger Herr Burgermeister

Hochgeachte, Woledelgebohrne, Woledle, Gestrenge, Fromme, Vornehme, Fürsichtige und Weise

Wie auch Hoch und Wohl Ehrwürdige, Hoch und Wol Gelehrte, Allerseiths Hochgeehrte, Großgünstige Herren und Hochbestellte Curatores Unsers Gymnasii.

Nachdem von Endts-Gemeldten Verordneten zur Lehr einmüthig gut befunden worden, daß an letstverwichenem Heil. Auffahrts-Tag bey gewöhnlicher beschreibung des inneren Zustands Unsers Gymnasii in gezimmender Ehrerbietigkeit ein Anzug gemacht, und Eüch Gnädigen Hochgeacht-Hochgeehrten Herren solle vorgestellt werden, wie man mit unlieb schon sinth viler Zeit wahrnehmen müssen, wie das Studium Linguarum, insbesonder der latinischen Sprach in unserem Gymnasio bey der studierenden Jugend so abnehme, daß man billich besorgen müesse, es möchte vollkommen in Verfall gerathen; und obgleich die Eint- und Andere Vorbeüungs-Mittel dagegen seyen angewendet worden, so seyen sie doch von wenig erwünschtem erfolg gewesen; weil das Übel mit der einrichtung Unsers Collegii allzugenau verbunden seye: Auf welchen Anzug es Eüer Gnaden und Weisheit Unseren Gnädigen HHerrn nicht nur beliebt hat, alle nöthige Attention zu machen, sonder in dero Hochweisen Refelexionen uns den Plan über die Ver-beüerung Unsers Schulwesens zu lenken noch zu erweitern und zugleich ein-müthig zu verordnen, daß es Einem Ehrw. Convent der Verordneten zur Lehr solle überlaßen seyn, aus Jhrem Ehren-Mittel eine Commiñion niederzusetzen; die diser Sach halber einen Project entwerfe. Wir haben deßen zuzufolg nicht ermanglet, einen solchen Ausschuß von einigen HHerrn zu verordnen, welche uns nach reifer Berathschlagung über der wichtigkeit dises Geschäfts folgenden Project eingegeben, den Wir verlesend angehört, erwogen, einmüthig gutgeheißen und zugleich erkennt haben, daß er Eüer Gnaden und Weisheit, Eüch Unseren Gnädigen HHerrn Obersten Schul-Herrn zu dero Hochweisen weiteren Berathschlagung und Disposition solle übergeben werden, und lautet wie folget:

Von der Nothwendigkeit und dem wahren Nutzen einer woleingerichteten und wolbestellten öfentlichen Schule in einem freien Staate kan nichts zuverlässigers gesagt werden, als was weiland der Hochsel. Herr Burgermeister J. Caspar Escher in

der Einleitung zu seinen Bedencken über die Verbeßerung Unsers Schulwesens Schriftlich hinterlaßen hat; Wann er Sich ganz begreiflich hierüber also erklärt: An guter Bestellung der Schulen ist dem Vaterland sehr viel gelegen; Maßen Selbige pflanzen sollen, Gelehrte und Berühmte Profeßores und Præceptores, Ehrwürdige und Fromme Kirchendiener, Geschikte und Fürsichtige Regenten, wie auch Kluge, und denen, so Jhnen anvertraut sind, Wolvorstehende Hausväter. Wann eine Schule wolbestellt, und darinne eine rechte Disciplin gehalten wird, Lernen die Knaben nicht allein die Pensa, so dort tractiert werden; Sondern sie gewöhnen Sich auch an die Obedienzen, an den schuldigen Respect gegen Jhre Vorgesetzten, An eine mitbürgerliche Gleichheit, an die Arbeitsamkeit, an ein ordentliches Leben. Sie sehen, daß nicht die Geburt oder Reichthum, oder etwas Äußerliches, sondern der Fleiß und die Fertigkeit im Guten einem vor dem Andern einen Vorzug gebet, und ihn bey Andern angesehen und Achtungswürdig machen kann und soll. Welches alles ein Institutione privata gemeinlich vermißet wird, zumahlen wenig Eltern die Mühe nehmen, oder die Fähigkeit haben, dergleichen Sachen, die doch den Bürgern einer freyen Republik so nothwendig sind, einzuschärffen.

Es ist also der Hauptzwek, den man bey Errichtung oder Verbeßerung Öffentlicher Schulen in einem christlich Freyen Staate niemals aus den Augen setzen soll, dieser, daß durch eine Geschikte Unterweisung und vernünftige Disciplin der Kirche und der Bürgerlichen Gesellschaft in Allen Ständen, Nützliche Glieder, d.i. Gute Christen und Getreüe Bürger erzogen werden.

Weilen aber die Glieder einer Christlichen und Bürgerlichen Gesellschaft Sich nothwendig in ganz verschiedene Claßen zertheilen, die überhaupt auf 3 können reduciert werden, und insgemein der Lehr-, Wehr- und Nehr-Stand [Nähr] genennet werden. Weilen auch über das der Nehr-Stand Sich, zur Nothdurft, Bequemlichkeit und Vergnügen der Gesellschaft, und damit Sie ohne derselben Beschwerde Jhre Nahrung gewinnen mögen, widerum in mancherley ndern Claßen zertheilet, z.B. in Handwerker, Profeßionisten, Kauffleüte, Künstler. So wird erfodert, daß eine Öffentliche Schule Gelegenheit verschaffe, daß die Jugend zu jedem Könftigen Stand und Beruff wol vorbereitet und geschickt gemacht werden könne. Folglich soll in einer Öffentlichen Schule alles gelehrt werden, was erstens Überhaupt gute Christen und Getreüe Bürger; zweytens Tüchtige Lehrer in Kirchen und Schulen; drittens Wakere Regenten; viertens Geschikte Handwerker, Professionisten, Kauffleüte, Künstler bilden und zubereiten kan.

Es sind aber zwey dinge hierbey zu erinnern: Einerseits , daß unter dem Nahmen der Bürger, auch der Militär-Stand mitbegriffen ist, und Anderseits, daß alle Glieder eines Staats, von was Rang, Orden, Stand und Beruff Sie immer seyn mögen, dieses mit einander Gemein haben, daß Sie voraus und an Gute Christen und Treüe Burger seyn sollen.

Hergegen soll eine Öffentliche Schule so eingerichtet seyn, daß kein Schüler gezwungen sey, Dinge zu lernen oder nur mit anzuhören, die ihm nach seiner Bestimmung nichts nützen können. Dadurch wird der große Fehler vermitten werden, daß die Jugend Sich nicht angewöhnt, ganze Stunden an einem Orte zu sitzen und

zuzubringen, ohne einmal zu wissen, warum sie da sind, Welches der schändlichste Müßiggang ist.

Wenn man nun unserige bisherige Schule Constitution, die Eintheilung der Stunden, die Beschaffenheit der vorgeschriebenen Pensorum und den eingeführten Methodum Docendi, nach diesen vorausgesetzten Forderungen in Erwegung ziehen will: So wird man gestehen müssen, daß in Unserer Schule wie die Sachen dermahlen stehen, alles angewandten Fleißes und geschickter Bemühung der Docentium ungeachtet, ohne andere und besondere Unterweisung, weder gute Christen noch gute Bürger können erzogen werden. Angesehen alles nur dahin eingerichtet ist, um der Kirche und der Schule köntfliche Lehrer, oder so genannte Profeßions-Gelehrte, mit Hindansetzung aller Anderer Stände, die doch den weit größern Theil des Staats ausmachen, zu liefern. Aber auch in dieser Absicht und zu diesem Zweck ist die Unterweisung, wie Sie der Jugend dato in unserer Schule ertheilt werden kan, in Allen Absichten sehr mangelhaft. Jndem auf der einen Seiten die Religion wochentlich kaum zwey Stunden, und daher aus Mangel der Zeit sehr superficial, und bloß als ein Nebenwerk getrieben, und Andererseits alle übrige Zeit der Latinischen und Griechischen Grammatic und Vocabulariis einzig gewiedmet, und so Operos und mühsam gelehrt wird, als ob man die Sprachen erst erfinden, und nicht so fast tüchtige Lehrer der Kirche, als aber lauter Grammatici und Latinische Sprachenmeister müsten erzogen werden. Welches die schlimme Wirkung hat, daß ein Großer Theil der Jugend einen Unüberwindlichen Ekel nicht nur vor den Sprachen, sonder auch vor dem Studieren überhaupt bekömt, und es mit der größten Anstrengung der Kräfte doch nicht weiter bringt, als daß Sie in einem Curs von 8 bis 9 Jahren endlich mit Noth einen Cornelium Nepotem, und etwa die historischen Bücher des Neüen Testaments aus dem Griechischen schlecht genug vertieren und ein Thema ins Trivial-Latin übersetzen lernt. Das schlimmste aber dabey ist wol dieses, daß ein großer Theil der Schüler die beste Zeit Jhrer Jugend mit Solchen Sachen zuzubringen gezwungen werden, die weder auf Jhre Sitten, noch auf ihren köntflichen Stand und Beruff nicht die wenigste Beziehung oder Einfluß haben. Hergegen dasjenige versäumt wird, was im Gemeinen Bürgerlichen Leben bey Handwerken, Künsten und Profeßionen unentbehrlich oder doch höchst nützlich ist. So daß ein Junger Mensch wol 9 bis 10 Jahre die Schule frequentieren und durchlauffen kan, in welcher ganzen Zeit er wenig oder nichts von alle dem hört, lernt oder weiß, was Jhm als einem Burger, als einem Regenten, Handwerker, Kaufman, Künstler, zu seinem Künftigen Stand und Beruff nur einigermaßen vorbereiten oder Tüchtiger machen könnte; zu geschweigen, daß er indeßen in einer so langen Zeit mancherley schädliche Vorurtheile und schlimme Habitus annehmen muß und wird, die Jhn zu seinen Absichten ganz ungeschickt, und andern Leüten beschwerlich machen.

Aus diesem ergibt sich von selbst, daß unsere Schulen, die bisher fast nichts anders als was ihre Benennung mitbringt, Latinische Schulen gewesen sind, wenn Sie gleich keinen andern Zweck hätten, als nur für Kirchen und Schulen Tüchtige Lehrer zuzubereiten; gleichwol eine namhafte Veränderung und Verbeßerung erforderten, um diesen Zweck desto beßer erreichen zu können. Und zware müste diese Verbesserung vornemlich dahin abgesehen seyn, daß

1° der Allerwichtigsten Unterweisung in der Christlichen Religion wöchentlich von 20 Stunden wenigstens auch 5 gewidmet, und dieselbe dann mit mehrerem Ernst also getrieben werden könte, daß diese heilsame Unterweisung der Jugend nicht als ein

bloßes Memorie-Werk zur Last gemachet, sondern als die wichtigste und nützlichste Erkenntniß empfohlen und angepriesen, und Jhnen also bey Zeiten eine wahre Hochachtung und Lust dafür beygebracht würde, zu welchem Ende ihnen die zween wichtigen Puncten von der Vortreflichkeit der Christlichen Religion und dem Göttlichen Ansehen der H. Schrift oft und vil durch faßliche Vorstellungen solten zu gemüth geleyet, und sie dadurch angereizt werden, die H. Bücher des N.T. nicht nur zu Hauß, sondern auch in der Schule fleißiger, aber niemals ohne gehörige vorbereitung und einfältige Nutzenanwendung zu lesen.

2° Daß die erste Unterweisung in der Latinischen und Griechischen Sprache merklich abgekürzt, und auf einen vernünftigen Fuß gesetzt würde; mithin auch anleitung gegeben wurde, die deutsche Muttersprache in ihren Fundamenten besser zu excolieren. Wie verkehrt und widersinnig die erste Unterweisung in den so genannten gelehrten Sprachen bisher überall seye geführt worden, sonderheitlich seit dem die Erforschung von den Originibus und Caußis Linguarum zur gelehrten Mode geworden, und man aus der Grammatik eine Elemental-Wißenschaft für die Kinder gemachet, muß jederman einleuchten, der nur bedenken will, wie Leicht und in was Kurzer Zeit alle andere fremden Sprachen, aber nach einer ganz anderen Methode erlernt werden. Diese Betrachtung hat dem um die Gelehrsamkeit überhaupt, noch mehr aber um das Schulwesen unsterblich verdienten Göttingischen Professor, weiland Herren Matthias Geßner folgendes Bekenntniß abgedrungen: „Es ist unmöglich, und leider Tausent Exempel solcher Unglükseligen bekannt, welchen die Grammatik d.i. das unvernünftige Auswendiglernen derselben zu nichts gedienet, als ihnen einen unauslöschlichen Haß zum Studieren beyzubringen, den Kopf zu verwirren, und sie zu andern vernünftigen Verrichtungen desto untüchtiger zu machen. Es lautet dieses etwas hart, ist aber eben so wahr, als es betrübt, und von seiten deren die es einsehen und ändern könnten, unverantwortlich ist, es ferner so gehen zu laßen.“ Wie aber und auf was Fuß die erste Unterweisung in Sprachen Kürzer, Leichter und vernünftiger könne und solle eingerichtet werden, darzu gibt die beste Anleitung erstbesagter Göttingischer Professor in einem besondern Vorschlag zur verbeßerung des Schulwesens, wo er die Frage ex professo erörtert, ob man aus der Grammatik die Latinische Sprache zu lernen anfangen müße? Welche er gerade zu mit Nein beantwortet und hiezu setzt: „Ja ich behaupte, daß aus der Gewohnheit von der Grammatik anzufangen, ein guter Theil des verderbens herzuleiten sey, welches an einer großen Anzahl der Studierenden und der Jugend überhaupt wahrgenommen wird“.

Wenn aber diejenigen Schüler Selbst, die besonders zum Kirchendienst gewiedmet sind, zu einer hinlänglichen Vorbereitung über die ersten Anfänge in der Religion und der Latinischen und Griechischen Sprache noch was mehrers zu lernen haben; wann diese Lehrer und Kirchendiener mit der Zeit auch selbst gute Bürger seyn, und andere darzu anweisen sollen; wenn eine wolangelegte Schule eine solche Einrichtung haben soll, daß Junge Leüte von allerley Extraction, Alter und Bestimmung ihre Rechnung dabey finden, und zum gemeinen Nutzen in denselben wol zubereitet werden können; wenn alle Professionen, Künste und Handwerke ihre Propædeutica haben; wenn endlich auch das erste Alter weit fähiger ist, die Grundbegriffe von allen nützlichen Künsten und Wißenschaften richtig zu begreifen, als aber die Grammatik, die einer der schwersten Theile der Philosophie und also keine Lection für Kinder ist, So würde die oben vorgeschlagene Verbeßerung Unserer Schule, wenn Sie nicht weiter gehen sollte, die Sache noch nicht gut

machen, am mindesten aber dem Zweck einer wolangelegten Schule im ganzen entsprechen. Und da der Lehrstand kaum den 6^{ten} Theil der Bürgerschaft ausmacht, so blieben dennoch bey Solchen um etwas verbesserten Schul-Anstalten 5 Theile der Bürger übel berathen und besorget, jndem Sie aller Vorbereitung zu ihrem köfftigen Stand und Beruff entweder gänzlich ermangeln, oder so lange sie in die Schule gehen, Sich mit Fremden und für Ihre Bestimmung meistens unnöthigen dingen abgeben müßten. Da doch diese Schule Anstalten, wie Sie dato in den dritten deütschen und fünften Latinischen Claßebus parallelis Sich befinden, jährlich einen Aufwand von circa 1300 Gulden kosten.

Wenn demnach der Zweck öffentlicher Schulen soll erweitert, und dieselbe für eine ganze Bürgerschaft und alle Stände derselben gemeinnützlich gemacht werden, So will allerdings erforderlich seyn, daß neben dem Schreiben, Rechnen und Singen, schon in den untersten Claßen der erste Grund-Plan einer Geistlichen und Weltlichen, vornehmlich aber der Vaterländischen Geschichte und der Geographie; Jtem die ersten Anfangs Gründe der Wißenschaften, als der Sittenlehre, der Politik, der Naturlehre, der Geometrie etc. nach Anleitung kurzer und für jedes Alter faßlicher Systematum gelehrt, und dazu erforderliche Anweisung mitgetheilt werde. Undes kan (Reccards Auszug aus dem Lehrbuche zum gebrauchte der Landschulen Berlin. 1765) Beylage zeigen, daß anderswo so was selbst in den Landschulen für practicabel geachtet wird. Weilen aber den Professionisten, Handwerkeren, Kauffleüthen, Künstlern etc. einerseits nicht alles, was besagtermaßen in der Öffentlichen Schule gelehrt werden soll, schlechterdings zu lernen nöthig, wie zum Exempel die Latinische Sprache für den grösten Theil der Bürger, die keine Gelehrte werden wollen, allerdings unnöthig ist. Und weilen anderseits dieselben in eint und anderm, so in den Schulen gelehrt wird, applicative auf ihre köfftige Bestimmung, weiter sollen gebracht, mithin auch noch in Andern Theilen der Wißenschaften ganz neüe Anleitung gegeben werden, Solches aber in der Schule von denen Docentibus ordinariis weder gefodert noch erwartet werden kan, weil es Jhnen, wo nicht an der Fähigkeit, doch gewiß an der Zeit mangeln würde. So erachtet man unumgänglich erforderlich seye, daß neben denen Claßibus ordinariis noch eine eigene Kunst-Schule zum Gemeinen Nutzen des Publici errichtet werde, wo das Schreiben, und mit Nahmen auch einen Brieff, Conto, Contract etc. aufsetzen, und das Rechnen weiter fortgeführt, beyneben aber in der Geometrie, Mechanik, Architectura Civili et Militari. – In dem Zeichnen und der Modelier-Kunst die nöthige Anleitung gegeben, absonderlich aber statt der Latinischen die Französische Sprach grundlich gelehrt würde: So könnte auch mit großem Vortheil eine Gymnastic oder Exercier-Schule in allerley nützlichen Leibesübungen damit verbunden werden. Doch sollte diese Kunst Schule mit der ordinarie öffentlichen Schule in so weit immer in einer connexion stehen, daß die Schüler derselben nicht gehindert würden, die Jhnen nützlichen Lectionen in den Claßibus ordinariis fleißig zu besuchen.

Entstehet nun die Frage, wie eine so gemeinnützliche Kunst Schule, ohne Beschwerd der Obrigkeitlichen Äemteren könnte angelegt und errichtet werden? So wird man uns erlauben, einige unvorgreifliche Vorschläge hierüber zu wagen. Und zwaren 1° können wir keinen Grund finden, warum in unserer Stadt eben Just zwey Schulen oder 5 Claßes parallelæ sollen unterhalten werden, in welchen allemal zu gleichen Stunden das gleiche gelehret wird. Es sind auch wirklich in dem vorigen Seculo die 10 Claßes parallelæ anfänglich in 6 Claßen und hernach die 5 Schulen zum

Fraumünster auf zwey Claßes parallelas reducirt worden, nach dem Raht des Gelehrten Schulmanns Jo. Sturmü, der von Anrichtung der Schulen Grunds genug anzeigt, warum nicht zwey Latinische Schulen von einem Ort in einer Stadt seyn sollen. Wann also bey etwa erfolgender vacanzen der drey Obersten Schulen zum Fraumünster, dieselben wieder aufgehebt, und das Einkommen von diesen drey Schuldiensten, nach und nach eingezogen würde, so fielen den Äemteren mehr als 200 Stuk oder 1000 Gulden Jährlicher Ausgabe anheim, womit die geringen Schuldienste könnten verbeßeret, und einige Lehrer für die Kunst Schule wol besoldet werden. 2° wäre noch weit nothwendiger, daß in denen Deütschen Schulen eine Reformation vorgenommen, und dieselben wiederum in Ihre alte Connexion und Subordination mit den so genannten Latinischen Schulen gesetzt würden, denn wie die Sachen dermalen stehen, wird in den drey Claßen der Deütschen Schule, in Einer was in der Anderen, und in allen Dreyen nichts anders und nichts mehrers gelehrt, als in denen 7 Mädchen oder Haus Schulen, aus welchen die Latinische Schule ebensoviel und meistens geschicktere Knaben und recrüen bekömt, als aus Jenen. Es könte also das System der Deütschen Schulen widerum in die Ordnung gerichtet werden, daß wenn ein Knab aus einer Haus Schule in die sogenannte Latinische aspirierte, ein Solcher zuerst ein ganzes Jahr die Deütsche Schule besuchen müßte, wodurch am besten verhindert werden könte, daß die Latinische Schule nicht mit allzu jungen Knaben belästiget würde, wo Keiner vor dem 8^{ten} Jahr Seines Alters angenommen werden sollte. Weil aber hierzu mehr nicht als nur eine Deütsche Schule erforderlich wäre, so könten bey erfolgender Vacanz zwey derselben als ganz überflüssig aufgehebt, und das Einkommen eincaßiert, mithin für die Kunst Schule zu weit größerem Nutzen der Bürgerschaft und der Künste angewendet werden. 3° Weilen aber bey Beyden diesen Vorschlägen Meßis erst noch in Sterba ist, so würde Sich ad interim wohl etwan ein geschickter Minister finden laßen, der einen großen Theil dieser Unterweisung gratis und auf die vertröstung einer ledig fallenden Profeßur, oder Anderen Kirchen- ald Schuldiensts übernehmen wurde, und im Fall der Noth könten Unsere Gnädigen HHerrn auch einen Jngenieur, der das Oberkeitliche Wartgelt genießt, einiche Lehr-Stunden in dieser Kunst Schule auftragen etc.

Solte nun dieser General-Entwurf von der so nöthigen und gemeinnützlichen Verbeßerung Unsers Schulwesens in Absicht auf die Untern Schul-Claßen von Hochdensenben in totum oder in tantum genehmiget werden, So wird und soll uns dero dießfalls zu nehmende Hohe Entschließung zu einer Maß Regel dienen, wie wir hernach Einerseits in der Specialen Eintheilung der Lehr Stunden, der Pensorum, der Einrichtung der Lehr Bücher und des Methodi docendi weiter zu verfahren haben. Andererseits aber, was etwa für Veränderungen ratione der Auctorum oder Pensorum in Collegio Humanitatis Vorzunehmen seyn mögte, damit der in Schulen gelegte Grund in Sprachen und Wißenschaften glücklich fortgeführt, und nirgends keine Lücke gelaßen würde.

Was dannethin das Collegium publicum ansiehet, so kömt alles darauf an, daß die drey Claßes realiter von einander separiert und also denen Profeßoribus mehr Zeit gegeben werde, inner dem einer jeden Claße aßignierten Cursu in Leationibus publicis größere Progreße zu machen, und ein ganzes Systema wenigstens einmal durch zu tractieren. Da ihnen bey gegenwärtiger Verfaßung gröstentheils kaum erlaubt ist, in so wenigen Stunden, zumahl bey verschiedenen Pensis, eine magere

Anleitung zu geben, wie die Studiosi Ihre Lectur privatim und bey Hause anzugreifen und zu tractieren haben. Wegen der absoluten Nothwendigkeit dieser Separation der Claßium in Collegio publico können wir Uns schlechterdings beruffen auf die zwey Bündigen Schriftlichen Bedenken über die verbeßerung unsers Schulwesens, deren das einte den Sel. Herren Antistitem Breitinger, das Andere aber den Weiland Hochsel. Herren Burgermeister Johann Caspar Escher zum Verfaßer hat, wo diese Sache theils aus dem Grund ausführlich abgehandelt, und gegen allen Widerspruch behauptet, theils aber auch gezeiget wird, wie diese Separation am besten für die Hand zunehmen und einzurichten sey. Es zeigen auch die Acta Scholastica, daß diese Abtheilung der Auditorum Collegii publici in drey Claßen nichts neües, sondern im vorigen Seculo nicht nur öfters in Berathschlagung genommen, sondern auch Anno 1647 wirklich in Unser Gymnasium eingeführt: Anno 1655 aber, weil die gar geringe Anzahl der Studenten keine weitere Eintheilung in Claßen erlauben wolte, wiederum aufgehelt worden.

Und dieses ist, was die von Unsern Gnädigen HHerrn Jenen Supremis Scholæ Curatoribus, an letzt verwichenem H. Auffahrtsfest gnädigst autorisierte und verordnete, von E.E. Conventu Scholastico aber eigens niedergesetzte Commißeion in Puncto der Höchst nothwendigen Beßern Einrichtung Unsers Schulwesens, Communi Nomine et Consensu des Collegii der HHerrn Verordneten zur Lehre, an Hochgedacht Unsern Gnädigen HHerrn, die HHerrn Obersten Schulherren vorläufig als in einem Grundriß zu hinterbringen und Vorstellig zu machen, mithin auch Hochdero Kluges Gutachten und weitere Hohe Disposition mit geziemender Ehrerbietigkeit Sich gehorsamst auszubitten gedenken.

Eüer Gnad und Weisheit, Eüer Unser Hochgeachten, Hochgeehrtesten Herren Obersten Curatoren Unsers Gymnasii.

Gehorsamst Ergebene Verordnete zur Lehr.

Und in desselben Nammen Joh. Jacob Kramer, S.S. Theol. Prof. un. t. Scholæ Rector. [S.S. = Sanctissimæ theologicæ professor; un.t. = gleichzeitig]

Actum den 9th Augstmonat 1765.